



LANDTAG DES SAARLANDES

Landtag des Saarlandes • Franz-Josef-Röder-Straße 7 • 66119 Saarbrücken

Ausschuss für Eingaben

Herrn
Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34

10407 Berlin

Unser Zeichen: Tgb.-Nr. E 2898/20
Datum: 5. Februar 2025
Telefon: 0681/5002-328
E-Mail: k.groeber@landtag-saar.de

Ihre Eingabe vom 24. September 2024 betreffend Erhalt des Moores

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

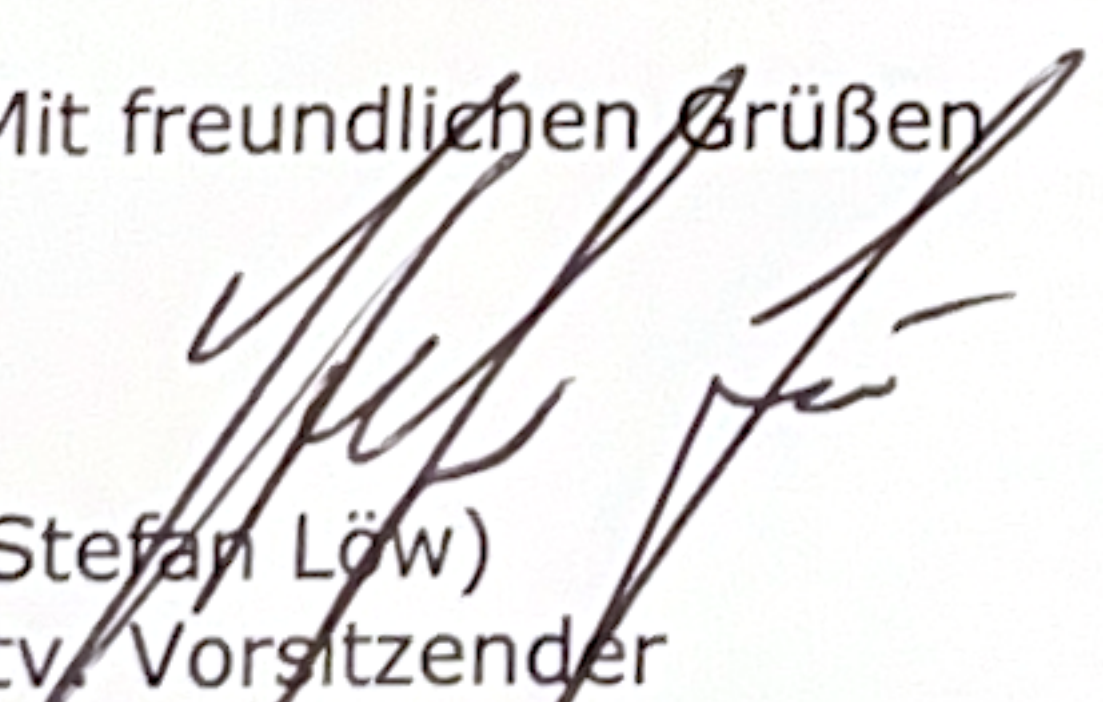
der Ausschuss für Eingaben hat sich unter Berücksichtigung einer Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz in seiner Sitzung am 31. Januar 2025 mit Ihrer vorbezeichneten Eingabe befasst.

Im Hinblick darauf, dass die ministerielle Prüfung Ihrer Angelegenheit zu einem parlamentarisch nicht zu beanstandenden Ergebnis geführt hat, sah sich der Ausschuss bei seiner Beschlussfassung veranlasst, die Stellungnahme der Regierung zu bestätigen und Ihre Eingabe für erledigt zu erklären.

Um Ihnen einen unverkürzten Einblick in das Prüfungsergebnis zu vermitteln, liegt die genannte Stellungnahme in Ablichtung bei.

Die Behandlung Ihrer Eingabe ist damit abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen


(Stefan Löw)
stv. Vorsitzender

Anlage



24.10.24
A.

Ministerium für Umwelt, Klima
Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz
Keplerstraße 18 • 66117 Saarbrücken

An die Vorsitzende
des Ausschusses für Eingaben
des Landtages
Frau Petra Fretter
Franz-Josef-Röder-Straße 7
66119 Saarbrücken

Zeichen: Ref D/2
Tel.: 0681 501 00
Fax: 0681 501 4521
E-Mail: kabinet@umwelt.saarland.de
Datum: 24.10.2024
Kunden- Mo-Fr 08:00-12:00 Uhr
dienstzeiten: Mo-Do 13:00-15:30 Uhr

Behandlung von Eingaben
§ 34 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes und
§ 23 Abs. 2 der Geschäftsordnung des saarländischen Landtages

Eingabe von Herrn Jörg Mitzlaff, Berlin, betreffend Erhalt des Moores

Ihr Schreiben vom 30.09.2024, Ihr Zeichen: E 2898/20

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

mit seiner Eingabe spricht sich der Petent für eine Renaturierung des Bereiches Königsbruch mit seinen (ehemaligen) Mooren aus und gibt vor, dass die vorgebliche Bau- und Freizeitplanung dem entgegenstehe.

Das Fachreferat im Umweltministerium hat ähnlich der Petition stets sachlich für eine solche Renaturierung votiert. Das wäre nicht nur als Beitrag für natürlichen Klimaschutz relevant, wie der Petent einbringt, sondern auch für die Entwicklung wertvoller moorartiger Lebensräume und regionstypischer Biodiversität, verbunden mit einem vielfach vorteilhaften naturnäheren Wasserhaushalt. Das neue EU ‚nature restoration law‘ verpflichtet in der Tat generell, solche Lebensräume möglichst wieder herzustellen, lässt jedoch offen, wo und wie genau. Eine direkte Pflicht, speziell den Königsbruch zu bearbeiten, besteht nicht; es ist jedoch eines der größten Potentiale, wenn auch nicht das einzige, bei den moorartigen Bereichen im Land, weshalb wir es vorrangig im Blick haben.



Die Ministerin

Keplerstraße 18 • 66117 Saarbrücken
www.saarland.de

Öffentlicher Personennahverkehr hilft unsere Umwelt zu schützen:

Sie erreichen uns mit den Saartal-Linien 102, 105, 121, 123, 127, 128 (Haltestelle Gutenbergstraße bzw. Luisenbrücke)



Entgegen der Darstellung des Petenten ist kein neues Freizeitgelände auf dem Moorstandort geplant. Vielmehr hat die Stadt Homburg mit einem mittlerweile rechtskräftigen Bebauungsplan das bestehende Gelände des Campingplatzes u. a. aus Brandschutzgründen neu geordnet. Dieser Campingplatz liegt allerdings nicht auf ehemaligen oder potenziellen Moorstandorten, er steht jedoch mit den benachbarten Moorstandorten hinsichtlich des Wasserhaushalts in Verbindung. Befürchtet wurde, dass mit der planungsrechtlichen Legitimierung der für eine Reaktivierung des Moores erforderliche Anstieg des Wasserspiegels verhindert wird. Im Bebauungsplan für den Campingplatz wurden deshalb Festsetzungen integriert, die eine flexible Anpassung der Bauhöhen an einen höheren Grundwasserstand ermöglichen sollen, z. B. die Aufständigung und die schwimmende Lagerung von Gebäuden.

Die ehemaligen Moorstandorte des Königsbruchs sind Bestandteil des Naturschutzgebietes „Jägersburger Wald und Königsbruch“, das außerdem als FFH-Gebiet Bestandteil des Netzes Natura 2000 ist und damit einen sehr hohen Schutzstatus nach Bundesnaturschutzrecht genießt. Überbauungen und Umnutzungen sind hier weder geplant noch genehmigungsfähig.

Die Stadt Homburg vergibt derzeit konkret, empfohlen auch von uns, eine Machbarkeitsstudie für eventuelle Renaturierungen für alle moorartigen Potentiale im Stadtgebiet Homburg. Diese Arbeit (sie wird ca. 2025 stattfinden) ist unbedingt abzuwarten, da erst darin diffizile wie komplexe hydrogeologische Grundlagen und fachliche Sachverhalte geklärt werden, die für mögliche Realisierungen fachlich entscheidend sind.

Unsere Vorabbeurteilung ist, dass eine ganz große Wiedervermässung wegen des umfangreichen Bestandes an Infrastruktur samt großräumiger Auswirkung auf diese wahrscheinlich schwierig und komplex würde. Aber es kann möglich sein, dass Teilflächen sinnvoll wie realistisch renaturiert werden könnten – aber erst nach fundierter Analyse, wie wir sie in der ergebnisoffenen Machbarkeitsstudie erwarten.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Sebastian Thul